

Wahlkreis / Kreisverwaltung
legen
BG

Kreistagsbüro
1116

30.04.2004

Vermerk:

Europawahl am 13.06.2004 *alle Wahlen*
hier: Beginn der Briefwahl

mit Datum vom 27.04.2004 wurde den Städten und Gemeinden mitgeteilt, dass aufgrund der Auslieferung der Stimmzettel bis zum 30.04.2004 ab dem 03.05.2004 mit der Briefwahl begonnen werden kann.

Daraufhin erfolgten einige Rückfragen der Ansprechpartner der Städte und Gemeinden, die darauf hinwiesen, dass die Wahlbenachrichtigungskarten noch nicht ausgeliefert seien und somit keine Anträge auf Briefwahl gestellt werden können und dass die Briefwahl ab dem 03.05. auch nicht starten könne, da das Programm der GKD zur Ausstellung von Wahlscheinen noch nicht zur Verfügung stehe.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

1. Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält auf der Rückseite den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Der Wahlschein kann aber auch mündlich, durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Lediglich eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Demzufolge stellt die Wahlbenachrichtigungskarte keine Voraussetzung für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines dar. Auch formlose Anträge müssen akzeptiert werden.
2. Auch wenn das Programm der GKD zur Erteilung von Wahlscheinen nicht bis zum 03.05.2004 zur Verfügung steht, kann dies nicht als Grund für eine Zurückweisung eines Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines gewertet werden. Nach dem Gesetz dürfen Wahlscheine lediglich nicht vor der Zulassung der Wahlvorschläge erteilt werden. Da die Wahlvorschläge zwischenzeitlich zugelassen wurden, besteht nunmehr grds. ein Anspruch auf Erteilung eines Wahlscheines. Ggf. muss der Vordruck eines Wahlscheines aus den Anlagen zur EuWO herauskopiert und manuell ausgefertigt werden. Nach Aussage von Herrn Robach, Stadt Gummersbach, kann ein solcher Wahlschein im Programm dann nacherfasst werden, da das Programm ein gewisses Kontingent an „freien Wahlscheinnummern“ beinhaltet.


Steiniger